

# *Synode: Entschädigungen des Präsidiums und der Delegierten*

(Synode: Präsidium, Delegierte - Entschädigungen)

vom 10. August 2015

---

## Entschädigung des Präsidiums der Synode und der Delegierten (Synodale)

### **Präsidium**

<sup>1</sup> Grundlage: Synodalratsbeschluss auf der Grundlage des Vorschlages des Synodebüros (ersetzt den Synodebeschluss vom 13. Nov. 2006).

<sup>2</sup> Der Arbeitsaufwand des Synodepräsidiums wird durch eine pauschale Entschädigung von 750.- Franken pro Synode abgegolten.  
Spesen werden keine vergütet.

### **Vize - Präsidium**

Der Arbeitsaufwand des Vize - Synodepräsidiums wird durch eine pauschale Entschädigung von 500.- Franken pro Synode abgegolten.  
Spesen werden keine vergütet.

### **Delegierte**

<sup>1</sup> Grundlage: Synodebeschluss vom 13. November 2006

<sup>2</sup> Der Arbeitsaufwand eines(-r) Delegierten wird durch eine pauschale Entschädigung von 200.- Franken pro Synode abgegolten.